

NEUANMELDUNG für das Schuljahr 2022/2023

Musikschüler:

Vorname: _____ Zuname: _____ Geburtsdatum: __ / __ / __ __

Straße/ Hausnummer: _____ PLZ/ Ort: _____

Hauptwohnsitz (wenn nicht gleich Adresse): _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Erziehungsberechtigte/r – Zahlungspflichtige/r:

Titel: _____ Vorname: _____ Zuname: _____

Straße/ Hausnummer: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Unterricht: (folgende Angaben werden nach Möglichkeit berücksichtigt)

Unterrichtsfach: _____ Lehrerwunsch: _____

Die Lehrerteilung unterliegt der Direktion der Musikschule Langenzersdorf.

Unterrichtsform: Einzelunterricht: Gruppenunterricht:

Unterrichtsdauer: 50 Minuten 40 Minuten 25 Minuten

Leihinstrument: ja nein Gewünschter Unterrichtsbeginn (Uhrzeit): _____

Ist zu diesem Zeitpunkt keine Zuteilung möglich, wünsche ich auf die Warteliste gereiht zu werden ja nein

Hatte der Schüler bereits Instrumentalunterricht ja nein Fach: _____

Erhält der Schüler bereits Unterricht an unserer Schule ja nein Fach: _____

Erhalten Geschwister bereits Unterricht an unserer Schule ja nein

Selbstverständlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bedingungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes. Um unsere Ausbildungsverpflichtungen Ihnen gegenüber nachkommen und die notwendigen Fördermittel generieren zu können, sind wir verpflichtet, Ihre angegebenen Schülerdaten sowie die unterrichtsbezogenen Daten an die Marktgemeinde Langenzersdorf, das Land Niederösterreich und die Förderstelle für NÖ Musikschulwesen zu übermitteln.

Weiters erteile ich mein Einverständnis, dass Bildaufnahmen meiner Person zum Zweck der Berichterstattung in den Gemeindenachrichten sowie in elektronischen Medien der Marktgemeinde Langenzersdorf und der Musikschule Langenzersdorf unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden. Ich habe das Recht, die vorstehende Einwilligung zu den vorstehenden Zwecken jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an musikschule@langenzersdorf.gv.at zu richten. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Weiters wird durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage anderer Bedingungen im Sinne des Art 6 bzw. Art 9 Abs. 2 DSGVO nicht berührt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere Ihrer Rechte, erhalte ich auf der Webseite der Marktgemeinde Langenzersdorf unter <http://www.langenzersdorf.gv.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218781270>

Ich nehme die Schulordnung zur Kenntnis und erkläre, dass ich die Bestimmungen einhalten werde. Das Schulgeld wird halbjährlich vorgeschrieben! Eine Anmeldung ist verbindlich und umfasst ein gesamtes Schuljahr !

Datum, Ort

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülers

Elternbeiträge gemäß §9 Abs. 5 der Schulordnung der Musikschule Langenzersdorf für das Schuljahr 2022/2023

- (1) Bei der Anmeldung ist eine einmalig Anmeldegebühr von € 15,00 zu entrichten
- (2) Ein Kopierbeitrag in der Höhe von € 5,00 ist 2-mal pro Schüler pro Schuljahr zu entrichten.
- (3) Für Schüler ist folgendes Schulgeld pro Schuljahr (September- Juni) in 2 Teilbeträgen zu entrichten:

- (4) Das Schulgeld erhöht sich jährlich mit Beginn des Schuljahres in jenem Ausmaß, in dem sich das jeweilige Gehalt einschließlich Teuerungszulage eines Gemeindebeamten des allgemeinen Schemas, Verwendungszweck VI, Gehaltsstufe 9, erhöht und kaufmännisch auf eine Nachkomma Stelle gerundet.

Für Schüler MIT Hauptwohnsitz in Langenzersdorf :

Unterrichtsform:	derzeitiger Monatsbeitrag Kinder*)	derzeitiger Monatsbeitrag Erwachsene**)
	2022/2023	2022/2023
Einzelunterricht 50 min	80,30	138,90
Einzelunterricht 40 min	68,30	118,00
Einzelunterricht 25 min	56,40	97,10
Gruppenunterricht 2er 50 min	48,20	-----
Gruppenunterricht 3er 50 min	36,20	-----
Gruppenunterricht 4er 50 min	32,30	55,50
Musikalische Früherziehung (5 – 6 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	33,50	pro Schüler(in)
Musikgarten (4 - 5 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	33,50	pro Schüler(in)
Bingo Bongo (6 – 7 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 4 Kinder)	37,10	pro Schüler(in)

*) - Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

**) - Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

Für Schüler OHNE Hauptwohnsitz in Langenzersdorf :

Unterrichtsform:	derzeitiger Monatsbeitrag Kinder*)	derzeitiger Monatsbeitrag Erwachsene**)
	2022/2023	2022/2023
Einzelunterricht 50 min	106,90	178,00
Einzelunterricht 40 min	90,90	151,40
Einzelunterricht 25 min	74,70	124,70
Gruppenunterricht 2er 50 min	64,10	-----
Gruppenunterricht 3er 50 min	48,20	-----
Gruppenunterricht 4er 50 min	42,80	71,30
Musikalische Früherziehung (5 – 6 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	33,50	pro Schüler(in)
Musikgarten (4 - 5 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	33,50	pro Schüler(in)

*) - Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

**) - Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

Miete von Instrumenten

- (1) Die Miete für ein Instrument für den Musikschulunterricht beträgt € 60,00 pro Semester und wird 2x pro Schuljahr eingehoben.
- (2) Die Miete für ein Instrument für den Bläserklassenunterricht beträgt € 75,00 pro Semester und wird 2x pro Schuljahr eingehoben.

Ermäßigungen

- (1) Schulgeldermäßigungen werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
 - a. der Schüler muss seinen Hauptwohnsitz in Langenzersdorf haben
 - b. der Schüler muss unter 19 Jahre alt sein.
 - c. Als Stichtag für die Berechnung wird der 30.10. herangezogen
- (2) Wenn mehrere Schüler einer Familie die Musikschule in einem Hauptfach als Einzelunterrichtsstunde besuchen, wird das jeweilige Schulgeld um 25% für den 2. Schüler und um 50 % für jeden weiteren Schüler ermäßigt.
- (3) Für auswärtige Schüler die ein Hauptfach in der Musikschule Langenzersdorf besuchen und in der Musikkapelle Langenzersdorf regelmäßig tätig sind kommt das Schulgeld gemäß § 9 Abs. 3 lit. a zur Anwendung.
- (4) Für Schüler die sich für ein 2. bzw. weiteres Instrument anmelden entfällt die Einschreibgebühr
- (5) Die Ausgangsbasis für die Ermäßigung ist das festgelegte jeweilige Schulgeld für das Hauptfach. Die Ermäßigung des Schulgeldes erfolgt vom geringsten Schulgeld pro Schüler.
- (6) Bei sozial begründeten Fällen kann über Antrag der Schulerhalter das Schulgeld ermäßigen.
- (7) Auf die Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.

HINWEIS: *Die Anmeldung für den Musikschulunterricht ist verbindlich für ein gesamtes Schuljahr (September bis Juni).*